

Antrag auf Erteilung der Errichtungsbewilligung für Tätigkeiten mit einer Röntgeneinrichtung gemäß § 16 StrSchG 2020

Dieser Antrag ist zu stellen, wenn für die Tätigkeit mit einer Röntgeneinrichtung im medizinischen oder technischen Bereich **bautechnische Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich sind und diese noch nicht vorhanden sind (Neuerrichtung) oder nach einem Umbau**. Für die Bewilligung der Ausübung der Tätigkeit ist ein gesonderter Antrag nach § 17 StrSchG 2020 zu stellen.

Bitte das Antragsformular vollständig und leserlich ausfüllen!

(Vor- und Zuname Antragsteller/Antragstellerin = Betreiber/Betreiberin der Röntgeneinrichtung)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, an dem die Röntgeneinrichtung betrieben werden soll)

(Telefonnummer)

(E-Mail)

Erteilung der Errichtungsbewilligung für eine Röntgeneinrichtung für

- Aufnahmen**
- Durchleuchtungen und Aufnahmen**
- Computertomographien**
- intraorale Einzelbildaufnahmen**
- dentale Volumentomographie, Panoramaschichtaufnahme, Fernröntgenaufnahmen**
- _____

der Type _____

**Mit der Ausübung der Tätigkeit darf erst begonnen werden, wenn der
Bewilligungsbescheid der Behörde vorliegt!**

1) Röntgeneinrichtung:

Sollten Ihnen die erforderlichen Daten der Röntgeneinrichtung nicht genau bekannt sein, ersuchen Sie die Lieferfirma um Hilfe beim Ausfüllen des Antrages.

1.1) Bezeichnung (Type der Röntgeneinrichtung): _____

1.2) Teile der Röntgeneinrichtung:

Komponente	Type	Hersteller
Generator		
Röntgenröhre		
Arbeitsplätze bzw. Untersuchungsgerät/e Falls zutreffend z.B. Aufnahmetisch, Rasterwandgerät, ... Sollten mehrere Arbeitsplätze, eventuell mit zwei Röntgenröhren vom selben Generator betrieben werden, beschreiben Sie diese Konfiguration bitte auf einer eigenen Beilage.		

Nennspannung des Generators: Aufnahme _____ kV, Durchleuchtung: _____ kV

Nennspannung der Röntgenröhre: _____ kV

Verwendungszweck:

Bitte beschreiben sie den Verwendungszweck möglichst genau (nicht: „Röntgenaufnahmen“, sondern z.B. „Skelettaufnahmen“, „Periphere Angiographien“, „Durchleuchtungen des MD-Traktes“).

Röhrenbelastung:

Die Röhrenbelastung ist für Zeiten des Hochbetriebes anzugeben. Sollten während des Jahres starke Unterschiede zu erwarten sein, führen Sie diesen Umstand bei der Bemerkung an.

maximal beabsichtigte Röhrenbelastung _____ mA.min/Woche

oder: maximale Zahl der Aufnahmen pro Woche _____
durchschnittliche Belichtungsdaten: _____ kV _____ mA _____ sec _____ mAs

bzw. bei Durchleuchtung: maximale Einschaltzeit der Strahlung _____ Stunden/Woche
bei durchschnittlich _____ kV _____ mA.

Bemerkung: _____

Sollen die Abschirmungen allenfalls für eine höhere Nennspannung oder Röhrenbelastung ausgelegt werden?

Sollen die Abschirmungen für eine erst später anzuschaffende stärkere Röntgeneinrichtung ausgelegt werden, geben Sie bitte die künftig höhere Nennspannung oder Röhrenbelastung an.

Nein Ja, für _____ kV

Vorgesehene Nutzstrahlenrichtungen:

Wenn die Nutzstrahlung (nahezu) ungeschwächt auf einzelne Trennschichten treffen kann, müssen deren Schutzwerte entsprechend bemessen werden. Geben Sie daher an (Anteil der Röhrenbelastung schätzen), ob dies nie (0 %), selten (10 %), oft (50 %) oder fast immer (100 %) der Fall sein wird bzw. ob die Nutzstrahlung durch Abschirmungen am Untersuchungsgerät so vollständig aufgefangen wird, dass alle Trennschichten nur von Störstrahlung getroffen werden können.

gegen Fußboden: max. 0 % - 10 % - 50 % - 100 % der Röhrenbelastung
gegen Decke: max. 0 % - 10 % - 50 % - 100 % der Röhrenbelastung
gegen Wand _____: max. 0 % - 10 % - 50 % - 100 % der Röhrenbelastung
gegen Wand _____: max. 0 % - 10 % - 50 % - 100 % der Röhrenbelastung

Wird die Nutzstrahlung völlig durch geräteseitige Abschirmungen aufgefangen?

Nein Ja, durch _____

Wenn im gegenständlichen Strahlenanwendungsraum weitere Röntgeneinrichtungen betrieben werden sollen, ist dies anzuführen, damit die bautechnischen Strahlenschutzmaßnahmen entsprechend bewertet werden können.

Nein Ja und zwar folgende Röntgeneinrichtung: _____

Geben Sie bitte die unter Punkt 1) Röntgeneinrichtung geforderter Angaben auch für die weitere/n Röntgeneinrichtung/en an. Sie können diese Seiten des Antrages auch für die anderen Geräte befüllen und beilegen.

2) Örtliche Verhältnisse:

Legen Sie bitte einen Aufstellungsplan der Röntgeneinrichtung und eine Strahlenschutzbauzeichnung des Strahlenanwendungsraumes bei (sofern vorhanden; siehe Erläuterungen Seite 8).

2.1) Standort des Strahlenanwendungsraumes:

(Postleitzahl) (Ort)

(Straße, Hausnummer) (Bauteil oder Abteilung)

(Stockwerk) (Raumbezeichnung/en)

Anzahl der Strahlenanwendungsräume: _____ Raumhöhe(n): _____ m

2.2) Widmung und Bezeichnung der angrenzenden Räume:

z.B. "Wartezimmer", "Wohnzimmer", "Schlafzimmer", "Verkaufslokal der Firma", o. Ä.

im gleichen Geschoß:

Nord: _____

Ost: _____

Süd: _____

West: _____

Im Geschoß darüber: _____ Raumhöhe: _____ m

Im Geschoß darunter: _____ Raumhöhe: _____ m

Bei geplanter Tätigkeit **mit ortsveränderlichen** Röntgeneinrichtungen:

Die Röntgeneinrichtung wird

nur in diesem Raum **oder**

auch in folgenden Räumen eingesetzt: _____

2.3) Kontaktperson/en für allfällige Rückfragen:

Führen Sie bitte eine Kontaktperson an, die über Ihre Röntgeneinrichtung genau Bescheid weiß, eventuell auch eine Person, die über das Gebäude Auskunft geben kann.

_____ Tel.: _____

_____ Tel.: _____

_____ Tel.: _____

Da der Schutzwert von Baustoffen stark von deren Dichte abhängt, führen Sie bei nachstehenden Punkten bitte diese an, sofern sie bekannt ist oder ermittelt werden kann.

2.4) Aufbau von Decke und Fußboden:

Schichten	Dichte [g/cm ³]	Decke	Fußboden
Bodenbelag / Material:		cm	cm
Estrich / Material:		cm	cm
Beschüttung / Material:		cm	cm
Tragschicht / Material:		cm	cm
Putz und Putzträger:		cm	cm
andere Materialien:		cm	cm
Gesamtstärke:		cm	cm

2.5) Konstruktion der Wände:

Materialien	Dichte [g/cm ³]	Wandbezeichnung (Himmelsrichtung oder Buchstaben - in den Plänen ebenso kennzeichnen!)					
Massivbeton		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Fertigbeton		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Beton-Vollziegel		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Vollziegel gebrannt		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Hohlziegel gebrannt Fabrikat:		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Gipsplatten Fabrikat:		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Bleiblech-Einlage		cm	cm	cm	cm	cm	cm
andere Materialien Art:		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Wandstärke gesamt:		cm	cm	cm	cm	cm	cm
Anzahl Türen:							
Anzahl Fenster:							

2.6) Türen und Türsicherungen:

Sicherheitskontakte: Eine Tür zum Strahlenanwendungsraum wird oft durch Schaltkontakt gesichert, der bei offener Tür das Einschalten der Röntgenstrahlung verhindert und die Strahlung unterbricht, wenn die Tür geöffnet wird. Derartige Sicherheitskontakte müssen so ausgeführt werden, dass sie nicht mit einfachen Mitteln stillgelegt (überklebt, überbrückt, usw.) werden können.

Türsperren: Sollen verhindern, dass während einer Untersuchung jemand den Raum betritt. Sie können mechanisch (z.B. Riegel, Schloss), elektrisch (Fernbedienung durch Schalter) oder generatorgesteuert sein. Bei Generatorsteuerung wird die Tür automatisch gesperrt, wenn der Generator auf Vorbereitung oder Strahlung geschaltet wird.

Warnleuchten: Wenn Warnleuchten bei Türen angebracht werden, dann müssen sie in Augenhöhe neben jener Stelle der Tür montiert werden, wo diese geöffnet wird. Oberhalb einer Tür sind Warnleuchten sinnlos, weil sie im Augenblick des Öffnens nicht beachtet werden.

geplante Maßnahmen	Tür-Bezeichnung (Himmelsrichtung oder Buchstaben - in den Plänen ebenso kennzeichnen!)					
Bezeichnung						
Bleiblecheinlage	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Schaltkontakt						
selbst schließend						
Türsperre						
Warnleuchte						

2.7) Fenster:

Wenn der Strahlenanwendungsraum (normale) Fenster haben wird, sind deren Anzahl und Anordnung, die innere und äußere Parapethöhe sowie die Art und (waagrechte) Entfernung des davorliegenden Gebäudes wichtig.

Bleiglasfenster in Schutzwand: Der Bleigleichwert des Fensters in einer Strahlenschutzwand muss mindestens dem Schutzwert der Wand entsprechen.

geplante Maßnahmen	Fenster-Bezeichnung (Himmelsrichtung oder Buchstaben - in den Plänen ebenso kennzeichnen!)					
Bezeichnung						
Bleiglasfenster: Gleichwert	mm Pb	mm Pb	mm Pb	mm Pb	mm Pb	mm Pb
Parapetthöheinnen	cm	cm	cm	cm	cm	cm
.....außen	cm	cm	cm	cm	cm	cm

Was liegt vor den Fenstern - und in welcher Entfernung?

	Fensterbezeichnung (Himmelsrichtung oder Buchstaben - in den Plänen ebenso kennzeichnen!)					
eigener Hof od. Garten	m	m	m	m	m	m
fremder Hof od. Garten	m	m	m	m	m	m
eigene Zufahrt, Weg	m	m	m	m	m	m
öffentlicher Weg	m	m	m	m	m	m
Straße	m	m	m	m	m	m
nächstes Gebäude	m	m	m	m	m	m

Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

2.8) Schutz der Bedienungseinrichtung:

Befindet sich die Bedienungseinrichtung im Strahlenanwendungsraum, muss auch dort die erforderliche Abschirmung vorhanden sein. Im medizinischen Bereich ausgenommen sind Anwendungen in der Angiographie oder Durchleuchtungen bei operativen Eingriffen.

Wo befindet sich die Bedienungseinrichtung der Röntgeneinrichtung:

Welche Abschirmungen für die Bedienungseinrichtungen sind vorhanden bzw. vorgesehen:

3) Weitere sicherheitstechnische Vorkehrungen:

Welche Vorkehrungen zum Schutz von Patienten, Personal und Unbeteiligten sind geplant?

fahrbare Strahlenschutzwand (Bleigleichwert _____ mm Pb) mit / ohne Bleiglasfenster

feste Strahlenschutzwand (Bleigleichwert _____ mm Pb) mit / ohne Bleiglasfenster

Streustrahlenabschirmung für Untersucher (z.B. deckenmontierte Bleiglasscheibe)

4) Beilagen:

Bitte führen Sie alle Beilagen an, welche dem Antrag angeschlossen werden.

1. Grundrissplan des betreffenden Geschoßes (oder der Geschoße)
2. Schnittplan des Gebäudes
3. Aufstellungspläne der Röntgeneinrichtung
4. Strahlenschutzbauzeichnung (sofern vorhanden)
5. _____
6. _____
7. _____

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

oder per E-Mail an:

gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at

Telefonnummer:

+43 512 508 3702

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Institut für Strahlenschutz und Dosimetrie:

+43 512 50425720

Erläuterungen zu Punkt 2)

Eine Voraussetzung für die Strahlenschutzprüfung gemäß ÖNORM S 5214-1 ist die Vorlage einer Strahlenschutzbauzeichnung. Gemäß ÖNORM S 5212 müssen die Strahlenschutzbauzeichnungen Folgendes enthalten:

- Materialien und Bemessung des bautechnischen Strahlenschutzes, also alle zum bautechnischen Strahlenschutz beitragenden Schutzschichten wie
 - Materialien und Dicken von Wänden (nach Möglichkeit unter Angabe der Dichte)
 - Bleischichten
 - Schichtdicken bei Barytputz (nach Möglichkeit unter Angabe der Dichte)
 - Bleigleichwert von Bleiglasscheiben (nach Möglichkeit unter Angabe der Bezugs-Strahlenqualität)
 - Aufbau der Geschoßdecken unter und über dem Strahlenanwendungsraum (nach Möglichkeit unter Angabe der Dichten der Materialien)
- Angaben über die Ausdehnung des bautechnischen Strahlenschutzes (z.B. Höhe des ausgeführten bautechnischen Strahlenschutzes, wenn er nicht bis zur Rohdecke reicht),
- Ausstellungsdatum, Name und Unterschrift der für die Richtigkeit der Angaben verantwortlichen Person.

Die Strahlenschutzbauzeichnung muss das Ausstellungsdatum, den Namen und die Unterschrift der für die Richtigkeit der Angaben verantwortlichen Person enthalten.

Aus dem Aufstellungsplan muss die voraussichtliche Positionierung der Röntgeneinrichtung im Strahlenanwendungsraum hervorgehen.